



5. Februar 2018

Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplanung des Eisenbahn- Bundesamtes hat begonnen

(rap) - Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Stadtverwaltung Mainz gebeten auf die seit dem 24. Januar 2018 laufende 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplanung für die Hauptschienenstrecken hinzuweisen. Der Lärmaktionsplan der Bahn ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen auf Haupteisenbahnstrecken der Bahn. Dies sind Schienenwege mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Somit sind in Mainz die Nord-Süd verlaufenden Schienenstrecken und die Brücken über den Rhein Gegenstand der Planung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mittlerweile den ersten Teil des

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Lärmaktionsplans veröffentlicht. Der so genannte Teil A ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de oder über die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/lap abrufbar und ist auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar. Er ist das Ergebnis der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 bundesweite Beteiligungen eingegangen.

Umweltdezernentin Katrin Eder weist darauf hin, dass ab sofort für Mainzer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit besteht, über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de auch an der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mitzuwirken und ruft zur aktiven Beteiligung auf.

Bis zum 7. März 2018 haben sie die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Die Teile A und B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn geschickt werden.

Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:
www.laermaktionsplanung-schiene.de

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch an oben genannte Adresse richten.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de